

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes
Baden-Württemberg vom 28. August 2026
– Drucksache 18/487**

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden- Württemberg für das Jahr 2025

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 28. August 2026 – Drucksache 18/487 – Kenntnis zu nehmen.

1.10.2026

Die Berichterstatterin:

Daniela Evers

Der Vorsitzende:

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 28. August 2026, Drucksache 18/487, in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Oktober 2026.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg verwies eingangs auf die bereits erfolgte Beratung im vorberatenden Innenausschuss (*Anlage*).

Weiter führte sie aus, Baden-Württemberg habe im laufenden Jahr den Vorsitz der Kommission der parlamentarisch gewählten Bürger- und Polizeibeauftragten der Länder und des Bundes inne. Am 6. Oktober finde auf Einladung des Landtags das Fest zum zehnjährigen Bestehen des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg statt. Sie hoffe, dass dies gemeinsam gefeiert werde.

Am darauffolgenden Tag finde die Konferenz der Bürger- und Polizeibeauftragten der Länder und des Bundes in den Räumlichkeiten des Landtags statt.

Zum Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025 legte sie dar, wie auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit stehe auch sie vor der Situation, dass immer mehr KI-generierte Eingaben eingingen, wenn auch nicht in so großer Zahl wie beim LfDI; wenn es auch bei ihr so viele wären, wäre die Arbeits-

Ausgegeben: 7.10.2026

1

fähigkeit angesichts der Personalausstattung mit nur sieben Personen gefährdet. Es sei positiv, dass die KI die Beschwerdebefähigung der Menschen fördere; sie gebe ihnen aber auch eine Beschwerdemacht. Dazu habe sie sich auch zu Beginn ihres Jahresberichts entsprechend geäußert, und dazu werde es auch beim Treffen der Petitionsausschussvorsitzenden und Bürgerbeauftragten im November 2026 in München einen Vortrag geben.

Es sei schwierig, den Menschen, die sich beispielsweise durch ChatGPT hätten rechtlich beraten lassen, zu sagen, dass diese Rechtsberatung fehlerhaft gewesen sei. Denn dadurch werde der relativ große Glaube erschüttert, dass das Internet eine rechtssichere Beratung bieten würde. Eine rechtssichere Beratung sei jedoch wichtig.

Statistische Angaben könnten dem Tätigkeitsbericht entnommen werden. Insgesamt habe es im letzten Jahr 1 006 Fälle gegeben, davon 278 die Landespolizei betreffend. 959 seien im Berichtsjahr abgeschlossen worden, 66 % davon positiv und 59 % innerhalb von zehn Tagen. Hierzu sei jedoch anzumerken, dass in § 5 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg stehe, dass die oder der Bürgerbeauftragte der sachlich zuständigen Stelle Gelegenheit zur Regelung einer Angelegenheit zu geben habe. Das bedeute, dass sie auch Eingaben an die Landratsämter mit dem Hinweis zurückgebe, dass ihr über die Erledigung Bescheid gegeben werde. Das bedeute, dass im Gegensatz zu reinen Petitionsverfahren die zuständigen Stellen mit den Anregungen der Bürgerbeauftragten selbst tätig würden, und diese Vorgehensweise habe auch eine hohe Effizienz, weil die Landrätinnen und Landräte ihr auch mitteilen müssten, wie sie letztlich vorgegangen seien.

Im Übrigen sei es auch so, dass sie, wenn sie beispielsweise auch in Bezug auf die Polizei Eingaben bekomme, die sie für nicht stichhaltig halte, den Menschen mitteile, in ihrem Fall nicht tätig zu werden, und auch begründe, warum. Dadurch verringere sich die Zahl der Beschwerden an die zuständigen kommunalen Stellen und die Zahl der Eingaben an den Petitionsausschuss.

Die Eingaben zum Bereich Landespolizei gliederten sich auf in 232 externe und 46 interne. Weil es leider in der Presse zu lesen gewesen sei, habe Führungsverhalten eine Rolle gespielt.

Im laufenden Jahr habe es Stand 23. September 939 Fälle gegeben, inzwischen seien es 1 003 Fälle, davon 23 interne Polizeifälle mehr, und zwar zum größten Teil das Polizeipräsidium betreffend, das aktuell Gegenstand der Presseberichterstattung sei. Den Bereich Inneres beträfen 322 Fälle, Ausländerbezug hätten 132 Fälle, und die Stadt Stuttgart beträfen 93 Fälle. Im vergangenen Jahr habe es im Bereich Inneres 281 Fälle gegeben, davon 132 mit Ausländerbezug, 73 davon in Stuttgart.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei der Bürgerbeauftragten für ihre wertvolle Arbeit und ihren Bericht und rief in Erinnerung, dass der vorberatende Innenausschuss die Empfehlung verabschiedet gehabt habe, von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

7.10.2026

Evers

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses des Inneren und für Digitalisierung
an den Ständigen Ausschuss****zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes
Baden-Württemberg vom 28. August 2026
– Drucksache 18/487****Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg
für das Jahr 2025****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 28. August 2026 – Drucksache 18/487 – Kenntnis zu nehmen.

23.9.2026

Der Berichterstatter:

Dr. Boris Weirauch

Der Vorsitzende:

Dr. Bastian Schneider

B e r i c h t

Der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung beriet die Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 28. August 2026, Drucksache 18/487, in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2026.

Der Vorsitzende wies darauf hin, die Bürgerbeauftragte habe vor wenigen Tagen Mitgliedern des Ausschusses ein Schreiben zur Einschätzung der aktuellen Entwicklung im Polizeipräsidium Ludwigsburg übersandt.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg teilte mit, ab diesem Jahr würden die Jahresberichte nicht mehr gedruckt, sondern nur noch digital vorgehalten. An der Plenarsitzung überschüssige Parlamentsvorlagen würden ihr jedoch zur Verfügung gestellt, damit sie diese auf Nachfrage herausgeben könne.

Der Landtagspräsident von Baden-Württemberg richte in zwei Wochen ein Fest zum zehnjährigen Bestehen des Bürgerbeauftragtengesetzes aus. Am Folgetag findet in den Räumlichkeiten der Bürgerbeauftragten eine Tagung der Konferenz der parlamentarisch gewählten Bürger- und Polizeibeauftragten der Länder und des Bundes, deren Vorsitz Baden-Württemberg dieses Jahr habe, statt.

Sie trug vor, 2025 habe sich das Büro der Bürgerbeauftragten mit der veränderten Rolle des Ombudswesens durch KI befasst. Positiv sei, dass KI Menschen, die sich zuvor nicht hätten ausdrücken können, befähige, ihre Beschwerden bei den zuständigen Stellen vorzubringen. Kritisch sei jedoch, dass sich die Beschwerdemacht deutlich erhöhe und den Beschwerden häufig von der KI ungeprüft übernommene, dubiose Rechtsgrundlagen zugrunde lägen. Sie und ihr Team legten in telefonischen Beratungen den Eingeberrinnen und Eingeberrn dann dar, warum die angeführte Rechtsgrundlage im speziellen Fall nicht anwendbar sei. Die durch KI

veränderte Rolle des Ombudswesens werde auch auf der Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse der Länder und des Bundes sowie der Bürgerbeauftragten der Länder und des Bundes im November in München Thema sein.

Von den im Jahr 2025 beim Team der Bürgerbeauftragten insgesamt eingegangenen 1 006 Fällen hätten 278 die Landespolizei – 232 die Polizei extern und 46 die Polizei intern – betroffen. Für 66 % der 959 im Jahr 2025 abgeschlossenen Fälle sei ein positives Ergebnis erreicht worden. 59 % der Anliegen seien innerhalb von zehn Tagen abschließend bearbeitet worden.

Die Fälle aus dem internen Polizeibereich bezögen sich auf Führungsverhalten von Vorgesetzten, Stellenbesetzungsverfahren, die Unterstützung von Anwärtinnen und Anwärtern und das Auswahlverfahren.

Im Jahr 2026 seien bis Stand 23. September 2026 12:00 Uhr 939 Beschwerden – 226 die Polizei extern und 42 die Polizei intern betreffend – eingegangen. Bis zum Jahresende werde sich die Zahl der Eingaben wahrscheinlich bei weit über 1 000 bewegen.

Bei den Fällen aus dem externen Polizeibereich handle es sich um ungeprüfte Verdachtsfälle.

Die Eingaben von Anfang 2025 zu Sicherheitskonzepten z. B. bei Schulveranstaltungen seien auf die seinerzeitigen Anschläge in Bayern zurückzuführen, die zu einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis geführt hätten. Bei Eingaben zu beschädigten Handys nach Beschlagnahme werde dahin gehend beraten, dass mit den Handys nun mal entsprechend umgegangen werden müsse, wenn die Betroffenen die PIN nicht herausgäben. Weitere Eingaben bezögen sich auf mangelnde englische Sprachkompetenz in den Notrufzentralen. Hier schaffe das Landespolizeipräsidium gerade Abhilfe. Wieder andere Eingaben beträfen Ermessensfehler oder einen nicht angemessenen Umgangston von Polizeibeamten. Hier vermittele das Team der Bürgerbeauftragten meist ein Gespräch, das den Konflikt dann beringe. Die meisten externen Beschwerden könnten so schnell geklärt werden.

Immer wieder gingen Beschwerden darüber ein, dass auch ohne Vorliegen einer Gefahrensituation keine Dienstnummer bzw. kein Name der Polizeibeamten herausgegeben werde. Dies werde unterschiedlich gehandhabt. Sie rege daher an, die Namensnennung einheitlich zu regeln, und bitte darum, dies auch ihr gegenüber klar zu kommunizieren.

Die Zahl der Fälle aus dem internen Polizeibereich steige, wenn auch auf relativ niedrigem Niveau, ständig an, was für das Vertrauen in die Anlaufstelle der Bürgerbeauftragten, die häufig als letzter Ausweg gesehen werde, spreche. Sie und ihr Team behandelten die einzelnen Fälle sehr vertraulich und arbeiteten mit dem Innenministerium/Landespolizeipräsidium gut zusammen.

In diesem Zusammenhang weise sie auch auf das bereits erwähnte Schreiben hin, das sie dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und den polizeipolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen zugeschickt habe. Da bei der AfD-Fraktion für sie nicht eindeutig ersichtlich gewesen sei, wer polizeipolitischer Sprecher sei, habe sie den Brief einem Ausschussmitglied dieser Fraktion zugeschickt in der Hoffnung, dass dieser das Schreiben dann entsprechend weiterleite.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion dankte der Bürgerbeauftragten und ihrem Team für die geleistete Arbeit und den Bericht. Er fuhr fort, den Schwerpunkt der 2025 von Polizeibeamtinnen, Polizeibeamten und Tarifbeschäftigten der Landespolizei gemachten 46 Eingaben bildeten Beschwerden über Stellenbesetzungsverfahren und die vorausgegangenen Beurteilungen. Häufig laute der Vorwurf, dass Personalentscheidungen bereits im Vorfeld entschieden seien. Genau das sei Gegenstand des Untersuchungsausschusses „IdP & Beförderungspraxis“ gewesen, der 2025 bereits gearbeitet habe. Nach seinem Dafürhalten sei die Zahl der Beschwerden in diesem Bereich zu hoch. Er bat daher um nähere Ausführungen, auf welche Bereiche sich die Eingaben bezogen hätten bzw. ob sie Problemstellungen beträfen, die auch Gegenstand des Untersuchungsausschusses gewesen seien. Ihn

interessiere auch, ob es in diesem Bereich Konkurrentenklagen gegeben habe und wie die Polizeibeauftragte mit diesen Themen umgegangen sei.

Überdies bat er um nähere Erläuterungen zum Schreiben zu den Vorgängen im Polizeipräsidium Ludwigsburg, das den polizeipolitischen Sprechern der Fraktionen zugegangen sei. Ihn interessiere insbesondere, warum kein Termin mit dem Ministerium zustande gekommen sei und wie sich die Interaktion zwischen Ministerium und Polizeibeauftragter gestalte. Er merkte an, der Landtag müsse auch sicherstellen, dass da eine entsprechende Kooperation stattfinde.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg erläuterte, tatsächlich hätten sich einige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an sie gewandt, weil sie mit dem Stellenbesetzungsverfahren nicht einverstanden gewesen seien. Oftmals suchten sie zunächst das Gespräch mit ihr und ihrem Team und gingen in Fällen, in denen Erfolgsaussichten bestünden, dann den juristischen Weg. In diesen Fällen werde sie als Bürgerbeauftragte von den Betroffenen zwar noch über den Weitergang informiert, dürfe selbst aber nicht mehr beraten. Somit sei eine Unterrichtung des Parlaments darüber auch nicht möglich. Sie biete aber insbesondere den polizeipolitischen Sprecherinnen und Sprechern an, sich auch unter dem Jahr mit ihr über ihre Tätigkeit auszutauschen.

Bei Fällen zur Stellenbesetzung laufe die Zusammenarbeit zwischen ihr und dem Innenministerium/Landespolizeipräsidium nicht immer so reibungslos wie in anderen Fällen. In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf ein Schreiben, das sie letztes Jahr dem Innenausschuss zugesandt habe und das zum Gegenstand gehabt habe, wie mit einer Beamtin umgegangen worden sei. Bedauerlicherweise sei das damals nicht zur Sprache gekommen. Doch biete die neue Legislaturperiode die Chance für eine bessere Zusammenarbeit. So freue sie sich auch auf das jetzt auf den 14. Oktober 2026 terminierte Gespräch.

Ende letzten Jahres und Anfang dieses Jahres seien immer mehr Beamtinnen und Beamte aus verschiedenen Hierarchieebenen und verschiedenen Abteilungen des Polizeipräsidiums Ludwigsburg mit Beschwerden in Bezug auf die Führungskultur auf sie zugekommen. Auch der Örtliche Personalrat sei unterrichtet worden. Wenn sich an einem Präsidium 20 Beamtinnen und Beamte, die sich zum großen Teil nicht abgesprochen hätten, beschwerten, dann sei das ihres Erachtens durchaus ein Zeichen. Da seinerzeit der Wahlkampf bereits begonnen habe, habe sie abgewartet, bis sich der Innenausschuss nach der Wahl konstituiere. Ein für Mitte September mit dem Staatssekretär im Innenministerium geplantes Gespräch sei nicht zustande gekommen. Nach ihren Informationen sei am 14. September 2026 die Bewerbungsfrist für die Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten abgelaufen. Die Stelle solle möglichst schnell besetzt werden. Daher bringe sie das Anliegen jetzt dem Innenausschuss, dem Souverän, zur Kenntnis mit dem Auftrag, damit entsprechend umzugehen. Sie würde sich wünschen, dass sie über die weitere Entwicklung unterrichtet werde.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa erklärte, die Bürgerbeauftragte sei im Innenministerium immer herzlich willkommen. Auch sei der Wahlkampf nicht ausschlaggebend, wenn es um die Beurteilung von Anliegen rechtlicher oder politischer Natur bzw. die Fürsorgepflicht gegenüber Beamtinnen und Beamten gehe. Das Ministerium sei allzeit handlungsfähig, unabhängig vom politischen Kalender.

Er sage zu, dass sein Haus im Rahmen seiner datenschutz- und personalrechtlichen Möglichkeiten die Bürgerbeauftragte über den Fortgang des Sachverhalts unterrichten werde. Ferner biete er an, in einem nicht öffentlichen Rahmen dem Innenausschuss zu berichten.

Was den nicht zustande gekommenen Termin betreffe, so sei im Juli die Anfrage der Bürgerbeauftragten an sein Haus herangetragen und ein Termin am 14. September vereinbart worden. Dieser Termin sei dem Innenministerium als Antrittsbesuch der Bürgerbeauftragten angekündigt worden, bei dem noch ein Fall zu besprechen wäre, der dem Innenministerium aber nicht bekannt gewesen sei. Das Innenministerium habe allerdings schon im Vorfeld Kenntnis von dem in Rede stehenden Fall gehabt und mit Erlangen der Kenntnis alle ihm möglichen

Untersuchungen eingeleitet. Der Termin im September habe verschoben werden müssen, weil der Staatssekretär im Innenministerium, der den Termin für das Innenministerium hätte wahrnehmen sollen, dienstlich an einer Aufsichtsratssitzung mit Präsenzpflcht habe teilnehmen müssen. Als Nachfolgetermin sei dann der 14. Oktober vereinbart worden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte der Bürgerbeauftragten für ihre Arbeit und den Bericht, der im Plenum nochmals Thema sein werde. Sie brachte vor, interessant sei insbesondere das einleitende Kapitel zur Kl. Mit Blick auf den Austausch zwischen den Bürgerbeauftragten der verschiedenen Bundesländer und die Netzwerke auf europäischer Ebene hielte sie es für interessant, zu schauen, wie andere damit umgingen bzw. welche Entwicklungen es auf diesem Gebiet gebe.

Beeindruckend sei auch die Geschwindigkeit, mit der Fälle bearbeitet würden. Bei einer Erfolgsquote von 66 % gebe es einfach Bedarfe, denen abgeholfen werden müsse. In einer Zeit, in der das Vertrauen in staatliches Handeln zu schwinden drohe, könne die Bürgerbeauftragte in einem hohen Maß ergänzend beraten und erläutern, was den Behörden bisweilen gar nicht mehr möglich sei. Wie auch aus dem Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten hervorgehe, könne das im Nachgang häufig zu einer Befriedung führen.

Die Beschwerden aus dem Polizeibereich bestätigten ihres Erachtens, dass die Anstrengungen, sei es der Stabsstelle, aber auch des Untersuchungsausschusses, einer Fortsetzung bedürften. Die Themen müssten weiterhin gemeinsam adressiert werden. Dabei seien die Bürgerbeauftragte und ihr Team wichtige Austauschpartner.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU gab zu bedenken, die Verantwortlichen vor Ort sollten nicht durch das manchmal vielleicht verfrühte Aufnehmen von geschilderten Problemen aus dem Boot genommen werden. So werde im Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten unter der Überschrift Verkehr z. B. geschildert, dass eine Fußgängerampel an einer Grundschule zu kurz geschaltet gewesen sei. Eine besorgte Mutter eines Schulkindes habe sich daraufhin an die Bürgerbeauftragte gewandt. Ihres Erachtens könnte viel Vertrauen in staatliches Handeln dadurch gewonnen werden, indem beispielsweise auf die Zuständigkeit des Gemeinderats verwiesen werde. Erst wenn der Gemeinderat und der Bürgermeister nicht reagierten, sei es angezeigt, sich an die Bürgerbeauftragte zu wenden. Das komme für sie aus der Beschreibung des Falls aber nicht heraus. Ihres Erachtens sollten Probleme da gelöst werden, wo sie seien.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg meinte, sie gebe ihrer Vorrednerin durchaus recht. Sie selbst sei 16 Jahre Mitglied eines Gemeinderats, davon zwölf Jahre Fraktionsvorsitzende, und dann neun Jahre im Landtag gewesen. Als Bürgerbeauftragte berate sie sehr oft in die Richtung, die ihre Vorrednerin gerade aufgezeigt habe. Fälle, die in die kommunale Selbstverwaltung fielen, dürfe sie ohnehin nicht bearbeiten. Sie und ihr Team wiesen durchaus auf die Zuständigkeiten hin und verschickten in Mails auch Links zu dem Gemeinderat der betreffenden Kommune.

In dem geschilderten Fall der Fußgängerampel hätten sich jedoch die ganze Gemeinde und der Bürgermeister nicht zuständig gefühlt. Ihr seien die an die Familie gerichteten Absageschreiben von Gemeinderäten und des Bürgermeisters vorgelegen. Da auch sie unter Zeitdruck stehe, habe sie nicht noch einmal den Bürgermeister angeschrieben, sondern habe sich direkt an das Verkehrsministerium gewandt. Innerhalb von vier Stunden sei die Ampel umgeschaltet gewesen, obwohl der Fall schon drei oder vier Wochen bei der Gemeinde gelegen habe.

Da sie die Kommunalpolitik für ein sehr hohes Gut halte und die Verantwortlichkeit an der Stelle sehe, wo sie auch tatsächlich sei, berate sie in der Regel durchaus dahin gehend, dass zunächst die zuständigen Gremien eingeschaltet werden sollten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD machte deutlich, er mache vom Angebot des Innenministers, den Ausschuss in einem nicht öffentlichen Rahmen über die Vorgänge in Ludwigsburg zu informieren, gern Gebrauch. Seines Erachtens sollte das heute geschehen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Europa erklärte sich bereit, dem Wunsch, soweit es derzeit möglich sei, unter Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ nachzukommen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss des Inneren und für Digitalisierung dem federführenden Ständigen Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 18/487 Kenntnis zu nehmen.

30.9.2026

Dr. Weirauch